

Weltweite Aktion zum Thema Finanzplanung

Welche finanziellen Risiken beim Zusammenleben ohne Trauschein lauern

Siegburg, 1. Oktober 2020 - Die Ehe ohne Trauschein ist längst nichts mehr Außergewöhnliches. „Doch es gibt einige rechtliche Besonderheiten und finanzielle Fallstricke bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften, auf die die Partner rechtzeitig reagieren sollten“, empfiehlt Klaus Zwingmann aus Siegburg. Am besten mit professioneller Unterstützung von qualifizierten Finanzplanern, wie den bestens ausgebildeten CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professionals.

Denn viele finanzielle und das Vermögen betreffende Regelungen sind auf die Lebensform der Ehe ausgelegt. Ohne Trauschein wird es hierzulande rechtlich gesehen komplizierter. Beispiel Erbe: Das Ehegüterrecht kommt nur bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen zur Anwendung. Unverheiratete Partner können ohne entsprechendes Testament keinerlei Erbansprüche geltend machen, selbst wenn die Partnerschaft sich über mehrere Jahrzehnte erstreckte. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der nichteheliche Lebenspartner erbschaftsteuerlich lediglich 20.000 Euro Freibetrag hat und nach der erbschaftsteuerlichen Steuerklasse III besteuert wird. Partner einer nichtehelichen Lebenspartnerschaft sollten daher genau überlegen, wem sie was im Erbfall zuwenden wollen, da sie gesetzlich nicht Erbe des Anderen werden.

Auch bei einer Trennung kann eine fehlende rechtliche Bindung Nachteile haben – insbesondere für den wirtschaftlich schwächeren Partner oder die wirtschaftlich schwächere Partnerin. Das gilt zum Beispiel für Ansprüche auf Unterhalt, den Ausgleich von Anrecht auf eine Altersversorgung, die Aufteilung von Wohnung und Hausrat, aber auch die Sorge für gemeinsame Kinder.

„Es ist wichtig, sich frühzeitig um die Problematik zu kümmern und beispielweise einen sogenannten Partnerschaftsvertrag aufzusetzen“, rät Zwingmann. Darin können die Partner alle ihnen wichtigen Punkte ihres Zusammenlebens regeln oder für den Fall der Trennung vorsorgen. Das könnte beispielsweise auch die Fixierung der Eigentumsverhältnisse beinhalten. Konkret bedeutet das, dass schriftlich genau festgehalten wird, wem welcher Vermögensgegenstand gehört.

Um darauf hinzuweisen, wie wichtig Finanzbildung als Instrument eines wirksamen Verbraucherschutzes ist und dass Finanzplanung auch gleichzeitig Lebensplanung bedeutet, findet am 2. Oktober der World Financial Planning Day statt. Der Aktionstag wurde vor zwei Jahren vom internationalen FPSB, dem internationalen Dachverband der CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professionals, erstmals ins Leben gerufen und stieß auf große Resonanz.

Über den FPSB Deutschland e.V.

Das Financial Planning Standards Board Ltd. - FPSB ist ein globales Netzwerk mit derzeit 26 Mitgliedsländern und mehr als 180.000 Zertifikatsträgern. Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) mit Sitz in Frankfurt/ Main gehört seit 1997 als Vollmitglied dieser Organisation an. Ziel ist es, den weltweiten Berufsstandard für Financial Planning zu verbreiten und das öffentliche Vertrauen in Financial Planner zu fördern.

Aufgabe des FPSB Deutschland ist die Zertifizierung von Finanz- und Nachfolgeplanern nach international einheitlich definierten Regeln zu Ausbildung, unabhängigen Prüfungen, Erfahrungsnachweisen und Ethik. Für die Verbraucher ist die Zertifizierung zum CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professional, zum CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER-Professional und zum European Financial Advisor EFA® ein wichtiges Gütesiegel. Als Prüf- und Begutachtungsstelle für DIN CERTCO und Austrian Standards Plus hat der Verband zusätzlich 1.400 Personen seiner rund 1.800 Zertifikatsträger nach DIN ISO 22222 (Geprüfter Privater Finanzplaner) zertifiziert.

Der FPSB Deutschland hat den Anspruch, Standards zur Methodik der ganzheitlichen Finanzberatung zu setzen. Die Definitionen und Standards der Methodik sind Grundlage für deren Weiterentwicklung, Ausbildung und Regulierung. Um seine Ziele zu erreichen, arbeitet der FPSB Deutschland eng mit Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, Wissenschaft und Forschung, Verbraucherschützern sowie Presse und interessierter Öffentlichkeit zusammen.

Ein wichtiges Anliegen des FPSB ist außerdem die Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung. Zu diesem Zweck hat der FPSB Deutschland einen Verbraucher-Blog lanciert, der neutral, anbieterunabhängig und werbefrei über alle relevanten finanziellen Themen informiert. Unter www.frueher-planen.de können sich Verbraucher regelmäßig über die Themen Vermögensaufbau und Altersvorsorge informieren, aufgeteilt in sechs verschiedene Lebensphasen.

Weitere Informationen zum FPSB Deutschland erhalten Sie unter: www.fpsb.de und unter: www.frueher-planen.de können Sie sich in alle Themen rund um das Thema Finanzplanung einlesen.

Kontakt:

Klaus Zwingmann

Geschäftsführer

Betriebswirt (VWA), Finanzfachwirt (FH), Certified Financial Planner (CFP®)



Roonstraße 36a
53721 Siegburg
Telefon 02241 1451244
www.z-finanz.de